



schatz hüterin

200 Jahre
Klosterkammer
Hannover



schatzhüterin
200 jahre
klosterkammer hannover

Eine Ausstellung
der Klosterkammer Hannover
im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

EINE INSTITUTION DES LANDES



Niedersachsen





schatz- hüterin

200 jahre
klosterkammer
hannover

Herausgegeben von Katja Lembke
und Jens Reiche

Sandstein Verlag · Dresden

- 6 Vorwort
Katja Lembke | Hans-Christian Biallas
- 9 Grußwort
Ernst August von Hannover
- 10 Ehrenkuratorium
- 10 Wissenschaftlicher Beirat
- 11 Leihgeber
- 12 **die klosterkammer hannover**
- 14 Die Reformation in den Fürstentümern
Lüneburg (Celle) und Calenberg
Arnd Reitemeier
- 20 Georg IV. von Großbritannien, Irland und
Hannover und die Gründung der Klosterkammer
Manfred von Boetticher
- 26 Thomas Lawrence' Porträt Georgs IV.
Anna Mohr
- 30 Die Geschichte der Klosterkammer Hannover
Wolfgang Brandis
- 36 Die Aufgaben der Klosterkammer Hannover heute
Andreas Hesse
- 44 Die Abteilung für Bau- und Kunstpflege
der Klosterkammer Hannover
Rita Hoheisel | Corinna Lohse
- 54 **katalog klosterkammer hannover**
- 66 **die klöster**
- 68 Die Klostergebäude
Jens Reiche
- 82 Ausbildung und Klostereintritt
Eva Schlotheuber
- 86 Zwei Fragmente eines Teppichs mit Darstellung
des Abenteurer Tristans
Jörg Richter
- 90 Die Erinnerungskultur in den Klöstern
Hedwig Röckelein
- 94 Statue der Klosterstifterin Agnes von Landsberg
Juliane von Fircks
- 98 Christus und seine Verehrung im Kloster
Lotem Pinchover
- 110 Ebstorfer Weltkarte
Andrea Worm
- 114 Plastische Bildwerke und ihre Funktionen
im 13. und frühen 14. Jahrhundert
Juliane von Fircks
- 122 Figur der Stifterin Helmburgis
mit dazugehörigem Sargkasten
Antje-Fee Köllermann
- 126 Das gemalte Altarbild. Die ältesten Tafelbilder
aus den niedersächsischen Frauenklöstern
Wennigsen und Lüne
Antje-Fee Köllermann
- 136 Drei Leuchter- oder Prozessionsstangen
Antje-Fee Köllermann
- 140 Die Altarretabel
Peter Knüvener
- 154 Mittelalterliche Goldschmiedewerke
in niedersächsischen Frauenklöstern
Lothar Lambacher
- 166 Kopfreliquiar Johannes des Täufers
Birgitta Falk
- 170 Die textile Bekleidung des Altars
Jörg Richter
- 178 Das Wichmannsburger Antependium
Jörg Richter
- 182 Handschriftenproduktion im Kloster.
Das Beispiel Medingen
Henrike Lähnemann
- 188 Musik in niedersächsischen Frauenklöstern
Ulrike Hascher-Burger

- 194 **Das Mobiliar in den Lüneburger Klöstern vom Mittelalter bis heute**
Thorsten Albrecht
- 202 **Himmlische Zeichen, Visionen und Propheten im Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Spurensuche im Kloster Lüne**
Hartmut Kühne
- 208 **Das Bild mit der Vision der Dorothea von Meding**
Hartmut Kühne
- 212 **Nachreformatorische Ausstattungskonzepte in den niedersächsischen Frauenklöstern**
Arwed Arnulf
- 224 **Zukunftsmodell mit Tradition. Die evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Niedersachsen heute**
Stephan Lüttich
- 230 **katalog menschen im kloster**
- 232 **Agnes von Landsberg und die Gründung der Klöster Wienhausen und Isenhagen**
Hedwig Röckelein
- 235 **Zum ursprünglichen Erscheinungsbild der Stifterstatue Agnes**
Johannes Mädebach
- 238 **Die Äbtissin**
Kristin Püttmann
- 244 **Die Äbtissinnenbildnisse in den Lüneburger Klöstern**
Anna Mohr
- 250 **Margaretha Puffen, Äbtissin von Medingen (amt. 1479–1513)**
Wolfgang Brandis
- 254 **Dorothea von Meding, Domina des Klosters Lüne (amt. 1580–1634)**
Sabine Wehking
- 260 **Der Propst**
Thomas Vogtherr
- 268 **Der Konvent**
Thomas Vogtherr

- 276 **Der Klostereintritt**
Eva Schlotheuber
- 284 **Wohnen im Kloster**
Jens Reiche
- 292 **Medizin im Kloster**
Britta-Juliane Kruse
- 296 **katalog beten, arbeiten und lesen**
- 298 **Der Tagesablauf im Kloster**
Eva Schlotheuber
- 302 **Messe und Abendmahl**
Jürgen Bärsch
- 328 **Gemeinsames Gebet und Gesang**
Jürgen Bärsch
- 342 **Andacht**
Jürgen Bärsch
- 358 **Heiligenverehrung**
Hedwig Röckelein
- 368 **Lernen und Lehren, Bildung**
Eva Schlotheuber
- 382 **Die eigene Geschichte der Klöster**
Renate Oldermann
- 386 **Die technologische Untersuchung der Helmburgis**
Christiane Adolf
- 392 **Sophie Anne Dorothee von Hinüber, Äbtissin von Walsrode (amt. 1775–1803)**
Henrike Anders
- 396 **Die Wiederentdeckung des Mittelalters im 19. Jahrhundert**
Jens Reiche

anhang

- 402 **Literaturverzeichnis**
- 420 **Bildnachweis**
- 421 **Kürzel der Katalogautoren**
- 422 **Impressum**



Ausbildung und Klostereintritt

Die Aufnahme in das Kloster

Tilburg Remstede war neun Jahre jung, als sie am 10. Januar 1482 feierlich im Benediktinerinnenkloster Lüne aufgenommen wurde. Tilburg war bei ihrer Aufnahme eines der bereits älteren Mädchen. Katharina Semmelbecker war gerade vier Jahre alt geworden, als sie am 1. Mai 1487, am Tag der Apostel Philippus und Jakobus, ins Kloster Lüne kam.¹ Katharina traf hier auf ihre leibliche Schwester Elisabeth, die bereits seit einem Jahr in Lüne lebte. Das Alter der Mädchen und den Tag ihrer Aufnahme notierten die Amtsfrauen in Lüne sorgfältig zunächst im *Amtsbuch der Sakrista*,² um die Angaben später in die sogenannte *Lüner Chronik*³ zu übertragen, ebenso wie alle weiteren Maßnahmen und Riten, die mit dem Klostereintritt der einzelnen Mädchen verbunden waren. Die einzelnen Eintrittsschritte nahmen nicht selten bis zu zehn Jahre in Anspruch und waren sowohl für die Mädchen und die Gemeinschaft als auch für die Familien sehr bedeutsam. Am Anfang stand die feierliche Aufnahme, es folgte die »Einkleidung« und frühestens ein Jahr danach die Profess. Vor der Profess lag in der Regel noch die Entlassung aus der Klosterschule. Den Abschluss und in gewisser Hinsicht den Höhepunkt der Aufnahmearten bildete schließlich die als Nonnenkrönung gefeierte sogenannte »Jungfrauenweihe«.

Das religiöse Leben als Alternative zur Ehe war für die Frauen und die Familien hoch attraktiv. Die Nonnen genossen großes Ansehen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, die Aufnahme in einen Konvent eröffnete ihnen den Erwerb gelehrter Bildung und eine Karriere in verantwortungsvolle Leitungsfunktionen wie beispielsweise das der Kellermeisterin, der Sakrista oder der Äbtissin, die nicht selten Gemeinschaften von 60 bis 80 Nonnen, zahlreichen Laienschwestern und einem umfangreichen Gesinde vorstand. Nicht zuletzt verant-

worteten die Frauen die Verwaltung ausgedehnter Ländereien und bedeutender Einkünfte. Den Kölner Testamenten zufolge wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, also bis zum demografischen Einbruch mit der Pest, die Hälfte der Kinder für ein geistliches Leben bestimmt.⁴ Noch um die Wende zum 16. Jahrhundert traten aus der angesehenen Nürnberger Patrizierfamilie Pirckheimer sechs von sieben Schwestern des Humanisten Willibald Pirckheimer und drei seiner insgesamt fünf Töchter ins Kloster ein. Nur Willibalds Schwester Juliane ging eine Ehe ein.⁵ Die Frauengemeinschaften konnten sich im Spätmittelalter ihre zukünftigen Konventsmitglieder durchaus aussuchen. Die Reformstatuten für das Benediktinerinnenkloster Lüne vom Ende des 15. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 49) sahen vor, dass, wenn die Eltern um Aufnahme eines Kindes in einen Konvent baten, ihrer wiederholten Bitte nachgegeben werden sollte, sofern man den Stand und den Leumund des Mädchens und der Familie sorgfältig geprüft hatte. Wenn Propst und Konvent der Aufnahme eines Mädchens zustimmten, sollte mindestens ein halbes Jahr bis zur feierlichen Einführung (*introductio*) vergehen. Bei der ersten Präsentation sollte der Propst das Kind selbst befragen, ob es aus freiem Willen ins Kloster eintreten und dort bleiben wolle. Es erhielt dann eine schwarze Tunika, einen langen Schleier und als weitere Kopfbedeckung vor allem eine sogenannte Nonnenkrone, die aus zwei fingerbreiten, weißen, über dem Scheitel gekreuzten Stoffstreifen bestand. Die neue Kleidung verwies symbolisch auf die Bestimmung des Mädchens für ein religiöses Leben, denn noch war es nicht in den geistlichen Stand übergetreten.

Da die Mitgift für eine standesgemäße Hochzeit sehr kostspielig war, versuchten die Eltern im Sinne einer erfolgreichen Familienpolitik, die Heiratserlaubnis der Mädchen zu

¹ Wienhausen, Holzschnitt mit Hl. Bernward von Hildesheim und Zisterzienserin, 15. Jh. (Inv.-Nr. WIE Kc 016)

begrenzen, zumal die verheirateten Töchter den Familienbesitz im Erbfall in fremde Hände brachten.⁶ Die entsprechenden Regelungen für die nächste Generation trafen adlige und patrizische Kreise in der Regel am Ende der *pueritia*, wenn die Kinder sechs oder sieben Jahre alt waren – ehe sie nämlich zur Ausbildung in benachbarte Städte an Verwandte oder Freunde, an andere Höfe, in Klöster oder Stifte übergeben wurden. Auf die Bedürfnisse der laikalen Gesellschaft nahmen selbst die überzeugten Klosterreformer des 15. Jahrhunderts Rücksicht, wenn die Reformstatuten des Benediktinerinnenklosters Lüne das Mindestalter für die Aufnahme ins Kloster auf das fünfte und als Höchstalter das vollendete zwölfte Lebensjahr festlegten (Kat.-Nr. 49). Die Lüneer Benediktinerinnen befolgten im Allgemeinen regeltreu ihre Statuten. In einigen Fällen jedoch, in denen zudem, wie in diesem Fall, ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Propst Johannes Lorber (amt. 1506–1529) vermutet werden kann, nahmen sie auch jüngere Mädchen auf. So kam am 25. Juli 1518 »Schwester Cecilia Lorber im vierten Lebensjahr in dieses Kloster, am Tag der heiligen Jungfrau Gertrud. Wir holten sie in einem Wägelchen und sie blieb hier bei uns.«⁷

Kirchenrechtliche Bedingungen für einen Klostereintritt im minderjährigen Alter: Oblation und »stillschweigende Profess«

Ein gültiges Professgelübde konnten die Mädchen erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit (bei den Mädchen mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres) ablegen. Erst danach war eine rechtsgültige Profess möglich, dann freilich konnten sie auch eine Ehe gegen den Willen der Eltern eingehen. Für einen Klostereintritt im minderjährigen Alter sah das Kirchenrecht prinzipiell zwei Möglichkeiten vor: die Oblation und die »stillschweigende Profess« (*professio tacita*). Bei der Oblation leisteten die Eltern rechtlich bindend das Gelübde für ihre minderjährigen Kinder, indem sie es an den Altar der betreffenden geistlichen Gemeinschaft schenkten – bzw. »opferten«. Das Oblationsgelübde der Eltern war mit einer geistlichen Weihe des Kindes verbunden und bedurfte im Prinzip keiner weiteren Bestätigung durch die Heranwachsenden. Die zweite kirchenrechtlich vorgesehene Möglichkeit war die »stillschweigende Profess«,⁸ die in der Regel als Weihe des Habits vollzogen wurde und in den Quellen deshalb »Einkleidung« genannt wird. Die Weihe des Habits entsprach dem Übertritt in den geistlichen Stand – allerdings mit dem Vorbehalt, dass die »stillschweigende Profess« später im Alter der Volljährigkeit bestätigt werden musste.

Formulierungen wie »Gott geweihte Jungfrauen« (*virgines deo sacratae*) sind deshalb Rechtstermini, die den vollzogenen Übertritt in den geistlichen Stand der Betroffenen bezeichnen. Während die Oblation im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen durchaus üblich war, wählten die Benediktinerinnen in Lüne nach der Klosterreform des 15. Jahrhunderts den Weg der Einkleidung für den Übertritt in den geistlichen Stand. Zur Vorbereitung der Einkleidungsfeierlichkeiten hielt der Propst im Kapitel eine Ansprache an die Mädchen über die Strenge der Regel, die »immerwährende Klausur«, den Verzicht auf Privateigentum, die Verachtung alles Weltlichen, die vollständige Trennung – das »Vergessen« – der Eltern und die Aufgabe des eigenen Willens.⁹ Die Einkleidungsfeier war in eine Messfeier eingebunden, zu der die Eltern und Verwandten der Mädchen den Nonnenchor betreten durften. Während die Familie und die Mädchen in der Mitte des Nonnenchors saßen, verfolgte der Konvent vom Chorgestühl aus die Zeremonie. Die Nonnenkronen, die die Mädchen seit ihrer Aufnahme getragen hatten, wurden ihnen jetzt abgenommen und vor der Figur des Klosterpatrons Bartholomäus niedergelegt, wo sie bis zur Nonnenkrönung verwahrt wurden. Mechthild von Eltzen, die 1506 im Alter von sechs Jahren nach Lüne gekommen war, feierte bereits zwei Jahre später ihre Einkleidung. Die Lüneer Priorin Mechthild Wilde führte das Mädchen vor die Stufen des Altars, wo der Propst sie in Empfang nahm. Er nahm ihr die Nonnenkrone (*vitta*) und das Obergewand (*toga*) ab, während er das »Exuat te Dominus« sprach und den Novizinnenhabit weihte. Mit dem »Induit te Dominus« legte ihr der Propst Obergewand und Kordel wieder um. Schließlich ergriff er ein Tuch, bedeckte damit ihren Kopf und schnitt der Novizin die Haare ab. Anschließend feierten alle zusammen ein Festmahl und die Mädchen erhielten kleinere oder größere Geschenke. Die Mutter der Adelheid Stüver schenkte ihrer Tochter eine silberne Statue der Heiligen Aldegunde, an deren Festtag sie geboren war, eine andere Mutter gab die silberne Figur der Heiligen Klara, silberne Löffel, eine Weinkanne oder Geld.¹⁰ Die feierliche Einkleidung im Rahmen einer Messe markierte in Lüne als »geistliche Hochzeit« den Übertritt in den geistlichen Stand und damit den endgültigen Abschied von den Eltern und insgesamt vom weltlichen Leben.

Entlassung aus der Klosterschule und Profess

Der Unterricht der Klosterschule war ganz auf die liturgischen Aufgaben und die Anforderungen des Lebens in strenger Klausur ausgerichtet. Mit fünf bis sieben Jahren

war die Schulzeit recht lang und anspruchsvoll. Magdalena Schneverding kam 1515 siebenjährig nach Lüne, wurde ein Jahr später in die Klosterschule aufgenommen, 1520 mit zwölf Jahren eingekleidet und 1523 aus der Schule entlassen.¹¹ Zu diesem Zeitpunkt lebte sie bereits seit acht Jahren in Lüne. Am Ende der Schulzeit prüfte die Äbtissin die Kenntnisse der Schülerinnen, und zwar offenbar anhand lateinischer Aufsätze, wie sie sich im Ebstorfer Schülerinnennotizbuch erhalten haben (Kat.-Nr. 144).¹² Die feierliche Entlassung aus der Klosterschule fand dann im Kapitel in Anwesenheit des Konvents und des Propstes statt. Der Propst entließ die Mädchen offiziell »vom schulischen Joch« (»a iugo scolastici«). Insgesamt war die Ausbildung der Mädchen in der Klosterschule für den Konvent von allergrößter Wichtigkeit. Hier wurden die Weichen für die Einstellung und die Fähigkeiten der nächsten Generation gestellt. Nach der Schulentlassung konnten die Mädchen den Konvent und den Propst um die Ablegung der Profess bitten, die einem nahezu identischen Ritus wie die Einkleidung folgte. Als eigene Elemente blieben die Ablegung des Professgelübdes, die *professio expressa*, und die Übergabe des geweihten Schleiers. Vor allem leisteten die Mädchen jetzt das Gehorsamsversprechen gegenüber dem zuständigen Vaterabt als Vertreter des Ordens. Für die Mädchen bedeutete die Profess aber vor allem, dass sie nun Sitz und Stimme im Kapitel hatten und eine eigene Zelle im Dormitorium beziehen konnten.

Die Nonnenkrönung

Die Nonnenkrönung bildete als sogenannte »Jungfrauenweihe« (*consecratio virginis*) den Höhepunkt und Abschluss der Aufnahmefeierlichkeiten der Nonnen. Nonnenkronen waren in den spätmittelalterlichen norddeutschen Frauenklöstern weit verbreitet, in Süddeutschland lassen sie sich dagegen nur vereinzelt nachweisen. Der Ritus der Nonnenkrönung rührte offensichtlich in seinen wesentlichen Bestandteilen aus dem spätantiken weltlichen Heiratszeremoniell her.¹³ Traditionell kam nur dem Bischof das Recht der Nonnenkrönung zu, als offizielle Anerkennung der Jungfräulichkeit durch die Kirche. Durch die geweihte Nonnenkrone wurde die himmlische Krönung vorweggenommen, die den Jungfrauen nach der Auferstehung Christi als Lohn für ihre Jungfräulichkeit zustand, die als unblutiges Martyrium verstanden wurde. Die Nonnenkronen bestanden aus weißen, kreuzförmig über den Kopf gelegten Streifen, an deren Stirnseiten bzw. häufiger auch an allen vier Seiten und oben auf den Scheitelpunkt Kreuze aus roter Seide aufgenäht



2 Hildesheim, Dombibliothek, Andachtsbuch aus Medingen, 1478, Sig. Ms. J 29 (Kat.-Nr. 108), fol. 52 r

wurden (Abb. 1, 2). In Lüne trugen die Mädchen die ungeweihten Nonnenkronen zunächst ohne die roten Seidenkreuze, die ihnen die Äbtissin erst später zu besonderen Anlässen als Geschenk überreichte. Bei der Nonnenkrönung weihte der Bischof die weißen Stoffbänder, die bei der Einkleidung beim Klosterpatron Bartholomäus hinterlegt worden waren, und legte sie den Mädchen in einem feierlichen Zeremoniell auf. Die liturgische Ausgestaltung der Feier orientierte sich an dem Gleichnis von den törichten und klugen Jungfrauen (Matthäus 25, 1–10). Mit brennenden Kerzen in den Händen und unbedecktem Kopf kamen die Kandidatinnen dem Bischof durch den Nonnenchor entgegen. Wie untrennbar Schleier und Nonnenkrone mit dem Selbstverständnis der Nonnen verbunden waren, zeigt eine Episode, von der Johannes Busch bei der Reform des Zisterzienserinnenklosters Mariensee berichtet. Eine junge Nonne habe dem Bischof Schleier und Krone wütend mit den Worten vor die Füße geworfen: »Bis jetzt habt ihr mir immer gesagt, daß ich mich nicht zu reformieren brauchte, nun wollt ihr mich zur Reform zwingen. Da habt ihr euren Schleier und eure Krone, Nonne will ich länger nicht sein.«¹⁴

1 Stenzig (im Druck). – Klosterarchiv Lüne, Hs. 13, fol. 3r. 2 Klosterarchiv Lüne, Hs. 23. – Vgl. Schlotheuber 2004a. 3 Klosterarchiv Lüne, Hs. 13. 4 Klosterberg 1995, S. 223f. 5 Schlotheuber 2014b, S. 57f. 6 Spieß 1993, S. 327f. 7 Klosterarchiv Lüne, Hs. 13, fol. 78r. – Vgl. Stenzig (im Druck). 8 Meier 1993, S. 237f. – Jombart 1965. 9 Klosterarchiv Lüne, Hs. 14, fol. 14r. 10 Klosterarchiv Lüne, Hs. 23, fol. 62r–62v. 11 Klosterarchiv Lüne, Hs. 13 fol. 69r, 85v, 95v. 12 Schlotheuber 2004b, S. 169–221. 13 Metz 1954, S. 117. – Amstutz 2004. – Bynum 2015. 14 Busch 1886, S. 563.